

Borghesi ist geneigt, hier einen Irrthum des Censorinus anzunehmen, der leicht zu erklären sei, indem auf Münzen und Inschriften der späteren Zeit die Zahl V (V) leicht mit II verwechselt werden könne, was wohl dem Censorinus begegnet sein möge. Hier glaube ich von dem verehrten Manne abweichen zu müssen, da es mir wahrscheinlicher ist, daß hier nur ein Fehler der Abschreiber vorliege. Denn auch in den Handschriften werden V und II häufig mit einander verwechselt, wie es im Censorinus selbst (p. 45, 16) und sonst geschehen ist. So hat bei Cic. ad Att. VII, 24 der cod. Medic. UIM statt III M, bei Tacitus ann. III, 58 hat Lachmann z. Gai. p. 70 LXXU statt für LXXII hergestellt, und bei Servius z. Verg. ge. II, 499 ist Cicero in Tusculanarum quinto statt secundo aus derselben Verwechslung citirt. Vgl. Drakenb. z. Liv. III, 5, 23. 8, 10. XXXVII, 22, 4. Preller Regionen p. 206.

Ich benüge die Gelegenheit, eine Bemerkung über eine Stelle des anonymen Grammatikers hinzuzufügen. Dort wird c. 10 citirt Nicocrates in libro quem compositus de musio, wie V liest, Rg haben musico; daran habe ich musicē gemacht, aber musio scheint ganz richtig zu sein. Nikofrates hatte eine Schrift *negi τοῦ ἐρευνών* verfaßt (Schol. II. V, 21), in welcher über Aligai gehandelt war, daher auch was bei Schol. Apoll. Rh. I, 831 aus ihm erwähnt wird, dieser Schrift entnommen zu sein scheint, vgl. Böckh z. Pindar. II, 1 p. ΛXV. Auch kann die Nachricht über Boiotos, den Sohn des Poseidon und der Arne, bei Steph. Byz. s. v. *Βοιωτία* in demselben Buche gestanden haben. Da nun jene Kampfspiele *Mουσεῖα* hießen (Paus. IX, 31, 3) und neben dem Museion auf dem Helfion gehalten wurden, so ist es wahrscheinlich daß Nikofrates über dieses Museion geschrieben habe; wahrscheinlich sind beide Titel auf ein Werk bezüglich. So schrieb Amphion von Thespiai *negi τοῦ ἐρευνών μουσείου* (Athen. XIV p. 629 A), und Alkidamas nach Bergk's Vermuthung (annall. Alex. I p. 21 f.), dem ich diese Nachweisungen verdanke. Zur Aufklärung der wunderbaren mythischen Nachrichten, welche dort gegeben sind, habe ich auch jetzt nichts Erhebliches beizutragen, nur Eines bemerke ich. Chloris heißt dort eine Tochter des Teiresias; dieses wird bestätigt durch die Autorität des Peisandros im Schol. cod. Taur. z. Eur. Phoen. 834, sowie vom Schol. Pindar. Nein. IX, 57, wo sie ebenfalls Mutter des Periklymenos genannt wird, aber vom Poseidon; von der Gemahlin des Meleus wird sie dort ausdrücklich unterschieden. So gewahrt man auch hier also noch die Spuren alter Tradition.

Otto Fähn.

#### 16. Zu Tacitus.

Ann. II. 33. *distinctos senatus et equitum census, non quia diversi natura, sed ut locis ordinibus dignationibus, antistent et aliis quac ad requiem animi aut salubritatem corporum parentur . . .* Den Sinn der Stelle gibt Dr. Nipperdey (Hall. Litt.-Zeit. 1847. S. 178) richtig an: „die Unterscheidung des Census geschieh eben in der Ab-sicht, damit die Senatoren für ihre Nähe im größern Genuss eine Ent-schädigung fänden. Aber eben so richtig hat Gronov gesehn, daß die Worte „locis, ordinibus, dignationibus“ nur durch eine Vergleichungspar-tikel eingeführt werden kounten. Denn diese Dinge kounten den Senato-

„ren erheitl werden, ohne daß sie sich durch Vermögen auszeichneten.“ N. vermutet hart und übelautend: sed ut, ut. Das Richtige springt in die Augen, wenn man sich selber geschrieben denkt: es ist sed ut, sicut u. s. w.

XI. 4. *at causa necis ex eo quod domum suam Mnesteris et Pop-paeac congressibus praecepsissent. verum u. s. w.* Der Fortgang der Erzählung fordert nach der Einführung der Beschuldigten eine bloße Verbindungspartikel, erst später werden der wirkliche und der scheinbare Grund ihres Todes entgegengestellt. Lies also: *ac causa u. s. w.*

XI. 8. *Sub idem tempus Mithridates, quem imperitasse Armeniis \*\*\* Caesaris vinculum memoravi.* Döderleins Ergänzung iussu ist ohne Zweifel richtig, sein mox aber ohne Spur in den vorhergehenden Buchstaben. Denkt man sich im Codex Armenius iussu; C. Caesaris, so hat man das Richtige iussuque C. Caesaris.

I b. nam inter Gotarzis pleraque saeva, qui necem fratri Artabano coniugique ac filio eius praeparaverat, unde metus eius in cele-ros, accivere Vardanen. Unter den Vermuthungen Döderleins ist eine richtig. Das matte und schleppende eius nach metus, welches schon Alcidans ausstrich, entstand aus Dittographic von meruerat hier um so leichter, weil eius kurz vorher ging. Gerade so steht eius eius XI 37, XIII 50, certantibus — certantibus XII 29, forent firmando ib. 68, quidem quaestoribus XIII 5.

I b i d. solis Selencensibus dominationem eius abnuentibus. in quos, *ut patris sui quoque defectores ira magis quam ex usu praesenti accensus . .* Döderleins Erklärung, wonach sui das persönliche Fürwort sein soll, hürdet dem Schriftsteller eine häßliche Lautologie auf. Es war ja eben schon gesagt worden, daß die Selencier den Sohn nicht haben wollten. Der Grund des Zorns lag darin, daß sie schon von seinem Vater abgespalten waren (VI. 42). Dieser Sinn kann aber nur durch eine Umstellung *ut patris quoque sui* in die Stelle gebracht werden, ganz wie c. 13. quoque Graecam in Graecam quoque schon von Lipsius verbessert worden ist, anderer Verstellungen in beiden Handschriften, wie I. 26 u. 65, XIII. 41, zu geschweigen.

Ibid. 23. *an parum quod Veneti et Insubres curiam intruperint, nisi coetus alienigenarum, velut captivitas, inferatur?* Selbst wenn das Wort captivitas in concretem Sinne von den Schaaren Gefangener gesagt werden könnte (und es kann nicht gesagt werden), würde es hier durch den Gedankengang ausgeschlossen werden. Nicht als Gefangener, sondern als Sieger würden die Gallier in die Curie einziehen, nicht mehr Halb-bürger und wenigstens durch starke Colonien dem italischen Stämme gezähmt, wie die Norbitaliener, sondern fremde Häufen. Das Verderbnis fühlte N. Heinicus; sein captae civitati ist aber falsch, denn das Bürgerrecht hatten sie ja schon. Es ist nur von der Curie die Rede und zu lesen: *captivis.* Aehnlich steht z. B. XII 1. imperatoriis statt imperiis, ib. 15. Syracusorum statt Siracorum (vgl. noch XII 36 u. 43).

I b i d. *quid si memoria eorum moreretur, qui Capitolio et ara Romana manibus eorundem per se satis.* Da immer nur von dem Schimpfe die Rede ist, welchen Gallier den Römern zufügten, muß eorum auf jene gehen und in den verdorbenen Schlüßworten ein Beifwort stecken, womit die höchste Bekleidung des Volkes bezeichnet wird. Nehmen wir nun die evidenten Verbesserungen oreretur, arco und die schöne Änderung manubias deorum auf, so bleibt noch dem per se satis. Denkt man sich dies geschrieben aus demselbst, und dies wieder verschrieben aus dem selbst (ein einfaches s findet sich auch in dem aus absumpsisset verdor-

henen adsumpsiset XII 39), so begreift man, wie aus dem Strich über e ein i und aus dem folgenden srueretur ein l werden konnte, womit der Abschreiber einige lateinisch ausschendende Wörter erhielt. Also vom Capitol nehmen die Gallier das aus gemachter Vente den Göttern gewidmete Gold hinsicht: qui Capitolio et arce Romana manubias deorum dempsissent.

Ibid. 27. aique illam audisse auspicum verba subisse sacrificasse . . . Mir scheint durch einen oben schon besprochenen Irrthum das erste Zeitwort wiederholt gewesen zu sein und zwar so: audisse auspicum uerba subisse sacr., indem b und d wie öfters verwechselt waren. Daraus machte der Abschreiber ein Wort, indem er aus dem folgenden das s hinzunahm.

Ib. 30. exin Calpurnia . . . ubi datum secretum . . . nupsisse Messalinam Silio exclamat, simul Cleopatram, quae idem opperiens adstabat. . . Da idem sich auf nichts bezieht, ist es mit Recht von Döberlein und Halm (3. f. A. 1843. S. 397.) verworfen worden. Ihre Aenderungen, sowohl die Umstellung vor compisseret oder, wie Halm will, id oder id ipsum, sind aber entweder zu matt oder zu kühn. Es ist zu lesen ibidem, nämlich in dem geheimen Zimmer des Kaisers.

XII. 13. sed capta in transitu urbs Ninos, velutissima sedes Assyriæ, castellum insigne fama, quod postremo inter Darium atque Alexandrum praelio Persarum illic opes conciderant. Dass der letzte Ort nicht Ninos war, haben Alle bemerkt, nicht aber, dass man schreiben muss Assyriæ ac castellum.

Ib. 47. mox, quia vulgus duro imperio habitum, prohra ac verbora intentabat. Man liest moxque, ohne Noth, wenn man nur intentabant schreibt. Der Strich über a ist, wie an unzähligen Stellen, vergessen.

Ib. 56. structo cis Tiberim stagno. Das cis ist aus r̄l entstanden. Lieg trans Tiberim.

Ib. 65. convictam Messalinam et Silium; pares iterum accusandi causas esse; si Nero imperaret, Britannico successore, nullum principi meritum, ac novercae insidiis domum convelli u. f. w. Den Gedanken des Narcissus hat Nipperdey S. 181 f. sehr gut nachgewiesen. Sein Vorschlag, Britannico successore auszuwerfen, trifft aber eben so wenig das Ziel wie Döberleins Gedanke, sie nach Silium folgen zu lassen. Narcissus meint, weder ihm noch dem Fürsten sei geholfen. Wie Messalina trachte Agrippina nach der Herrschaft; wenn Nero folgen sollte, habe er um Claudius kein Verdienst, da sein älterer Sohn das Reich verliere; bleibe aber Britannicos Nachfolger, so werde das Haus zerrüttet. Dennach ist zu lesen: si Nero imperaret, nullum principi meritum ac Britannico successore novercae insidiis u. f. w.

XIII. 17. . . adeo turbidis imbris ut vulgus iram deum portendi crediderit adversus facinus, cui plerique etiam hominum ignoscunt. . . Offenbar ist hier ein Gegensatz zwischen Göttern und Menschen. Wir stellen ihn heraus, wenn wir das gänzlich unpassende etiam in tamen verwandeln (plerique etiam).

Ib. 26. quibusdam coalitam libertate irreverentiam eo prorupisse frementibus, vine an aequo cum patronis iure agerent, sententiam eorum consultarent, ac verberibus manus ultro intenderent, impulere vel poenam suam dissuadentes. Darüber konnten die Patrone sich nicht beklagen, daß die Freigelassenen ihre Meinung zu hören wünschten, die Beleidigung müste in der Frage liegen, worüber man sie zu Rache zog. Sie wird klar, wenn man aus vine das darin verschlungene Wörtchen ut herausnehmt: ut, vine an aequo c. p. r. agerent, sent. eor. cons. Zweitens

klagten die Patrone über Straflosigkeit der thäflichen Beleidigungen. Entweder nahmen nämlich die Klagen einen ungünstigen Ausgang, oder die Strafe war so gering, daß die Freigelassenen wie zum Hohne den Patronen abtreten, darauf zu bestehen. Dass in impulere ein impune steckt, hat der Verbesserer der ed. Gryph. eingeschen und Döderlein gebilligt: statt *re uel* ist noch *rei uel* zu schreiben, und die Stelle gibt den schönsten Sinn.

X IV. 7. post Seneca hactenus promptius respiceret Burrum ac si scitaretur. Med. Seneca hat auch keinen Einfall, aber so klug ist er, daß er die Sache dem Burrus zuschiebt. Also lies: post Seneca, hactenus promptius [sc. ait], respiceret Burrum ac sciscitaretur.

Ib. c. 8. atque ubi incolumem esse pernotuit, ut ad gratianum sese expediere, donec Med. Die Leute rüsteten sich in Wahrheit, zur Villa der Agrippina glückwunschend zu eilen. Lies: pernotuit, ad. Aus dem verdoppelten ut wurde uit.

Ib. c. 10 fin. et luisse eam poenam conscientia, qua scelus paravisset. Wer hat je aus Gewissen ein Verbrechen vorbereitet? Agrippina hatte vielmehr die Strafe durch das Verbrechen verdient, welche sie aus Gewissensbissen sich selbst gab. Lies: quam sc. p.

Ib. c. 12. u. 13. . . mitigata. Cunctari in oppidis Campaniae quoniam modo urbem ingredereatur, an obsequium senatus, an studia plebis reperiret ansius, contra deterrimus quisque — disserunt. So leicht die Aenderung cunctant erscheint, so schwer kann ich über den Nominaliv anxius wegkommen. Wenn man aus dem vorhergehenden mitigata iā wiederholt, so gibt tam cunctari einen nicht mehr harten Übergang. Vgl. XV. 41. u. 43.

Ib. c. 16. . . carminum quoque studium adfectavit, contractis quibus aliqua pungendi facultas nec insignis. aetatis nati considerare simul u. f. w. Solche Leute waren es, welche sich neben den Dichter hinzogen und ihm Verse machen halfen. Lies: ac tales uate cons. s. Pompejus Lampuritanus (Freher) hat, wie ich später aus Lipsius sah, hier ein halbes Korn gefunden. Er liest vali, es muß aber der Ablativ sein, der von simul abhängt.

Ib. c. 20. an iustitia augurii et decurias equitum egregium iudicandi munus expleturos. Beide Stände werden verdorben, sowohl die Senatoren, aus denen Augurn, als die Ritter, aus denen die Richter genommen werden. Lies: an iusti negotia augurii augures et u. f. w.

Ib id. ceterum abolitos paulatim patrios mores funditus everti per accitam lasciviam, ut quod usquam corrumpi et corrumpere queat, in urbe visuratu etc. Was ist denn das Subjekt zu quod? Thaten, nicht Personen, lascivia, fremde entstötzliche Vorstellungen. Diese können aber nicht verdorben werden, sondern um zu verderben, müssen sie verdorben sein. Tacitus schrieb: ut quod usquam corrumpere queat: an den Rand schrieb Ciner die Parallelstelle aus Germ. c. 19. (er hätte auch Ann. III. 54. citieren können), die dann der folgende in den Text aufnahm.

Ib. c. 21. Graeci amictus, quis per eos dies plerique incesserant, tum exoleverant. Halm's Erklärung (Beiträge S. 21.) ist verschliffen. „Diese Tracht war in jener Zeit bereits außer Mode gekommen, und nur für den bestimmten Anlaß auf wenige Tage wieder gebraucht worden.“ „Wir wissen nämlich aus Dio Cassius LX, 6, daß diese Sitte schon unter Kaiser Claudius aufgekommen war.“ In Neapel trug Claudius sich so, nicht in Rom. Auch müßte es dann incedebant oder incesserunt heißen. Tacitus vergleicht die von Domitian eingesetzten Agonen mit den neronischen und schreibt iam exoleverant.

I b. c. 22. nam quia discubentis Neronis apud Simbruina stagna, cui Sublaqueum nomen est . . . Dass hier villa ausgeschlagen ist klar und von Lipsius eingesehen: man schreibt aber am leichtesten *cui uillae*. Es brauchte nur eine Silbe auszufallen, um das zweite ui auszulassen. Vgl. III. 73. in foro Antiochenium, qui locus . . .

I b. c. 26. quosque nobis ab re animis cognoverat . . . Die Worte ab rege sind unverdorben und sehr passend, weil kurz vorher von Tiridates die Rede war. Statt nobis lese ich *motis*, wie motas mentes XI. 19. und Hist. I. 26. gebraucht wird.

I b. c. 32. iam Oceanus cruento aspectu sic labente aestu humnanorum corporum effigies relictae ut Britanni ad spem, ita veterani ad metum trahebantur. Nimmt man mit Walther und Döderlein Britanni und veterani für den Genitiv, so ist nur *sic* verdorben. Davon ist das s aus falscher Construction, das ic aus et entstanden und zu lesen: aspectu et. Wenn der Ocean schwoll, sah er roth aus, wenn er ebbte, sah man menschliche Gestalten übrig.

I b. c. 37. et eques protensis hastis persringit quod obvium et validum erat, ceteri terga praebuere. Difficili effugium, quia circumiecta vehicula saepserant abitus, et miles etc. Kann man zweifeln, daß so ganz richtig im Codex steht und nur der leichte Schreibfehler in Difficile eff. sc. fail zu ändern ist?

I b. c. 43. decernite Hercule in punitatem, ut quem dignitas sua defendat, cui praefectus urbis non profuit? Der Gedanke ist klar, aber der Abdruckirre, indem er ein u statt eines i schrieb und, wie z. B. XIII. 9. c und q verwechselte. Lies: *quae praefectis*.

I b. c. 58. effugeret segnem mortem, otium suffugium. Die einzige Rettung biete der Aufstand, wenn Plautus zuerst in der Umgegend Leute sammle. Später konnte vielleicht Corbulo gewonnen werden. Lies also, indem wiederholt wird: *motum suffugium.* \*)

I b. c. 59. cuius aspectu (ipsa principis verba referam) „cur“ inquit, „Nero . . .“ et posito metu nuptias Poppaeae — maturare parat. — Nero hatte den Plan, seine Geliebte zu heirathen, wegen der Angst vor Sulla und Rubellius Plautus verschlieben müssen. Jetzt, nachdem er sich befreit glaubt, eilt er das Versäumte nachzuholen. In der Lücke muß also ein Gedanke stecken, welcher dies Gefühl ausspricht und die rasche Erzählung einleitet. Die Worte werden ferner mit den beiden erhaltenen Nero und et einige Ähnlichkeit gehabt haben. Lesen wir also cur, inquit, *Neronem moratus est*, et, so begreifen wir, wie *nemoral<sup>9</sup>* wegen nero, est wegen et verschwinden könnte.

I b. c. 60. his quanquam Nero paenitentia flagitiis coniugem revocavit Octaviam. Mehr durch das Wolfsgeschrei als durch Neue bewogen ruft er sie zurück. Lies also: *his Nero quam p. fl.* Beispiele des ausgelassenen magis s. bei Bötticher. Wie hier quanquam für quam, ist quam für quanquam XVI. 19. verschrieben.

I b. c. 61. itur etiam in principis laudes repetitum venerantium. iamque etc. Den Anfang zur Verbesserung gibt auch hier Lampurdanus, indem er venerant von iam trennt, nur hätte er ium ausstreichen sollen; einen Fortschritt in der Erklärung Halm, welcher repetitum als das Gu-

\*) „Eben erst sahe ich, daß schon Heinrich motum lesen wollte.“ (Brieflicher Nachtrag.)

pinum erkannte. Ließ man igitur etiam principis laudes repetitum veranerant. iamque, so ist die Emendation fertig. \*)

X V. 16. maestri manipuli ac vicem commilitonum miserantes ne lacrimis quidem temperare. vix prae fletu usurpata consolatio. decesserat certamen virtutis et ambitio gloriae. felicium hominum affectus: sola misericordia valebat et apud minores magis. Ducum n. s. w. Die Stelle ist schrecklich weitschweifig, die misericordia kam ja schon vor; sie ist schief ausgedrückt, denn wenn minores Niedere im Gegensaß zu den Feldherrn bedient, begreift das Wort ja auch die Offiziere in sich, während doch bloß die Kameraden bedauert werden; sie ist mit einem unangenehmen Witz minores magis besetzt; ist endlich durchaus matt und überflüssig, denn daß die Soldaten ihre Kameraden mehr bedauerten als die Feldherrn, verstand sich von selbst: das Gegentheil hätte allein erwähnt zu werden verdient. Wie öfters, drängt vielmehr der kräftigste Gedanke sich aus Ende und an den Schluß: sola misericordia valebat apud minores Magis. Von den Magieren, die der Römer halb scheut, halb verachtet, sind sie besiegt werden. Tiribates aber (XV. 24) war so gut Magier wie Bologfas und alle persischen Könige (Cic. Div. I. 41.).

Ib. c. 50 fin. hic occasio solitudinis, ibi ipsa frequentia tanti decoris testis pulcherrimum animum exstimulaverant. Den Schreiber hat die Endung von animum verführt. Lies: pulcherrima.

Ib. c. 51. is . . . spem dedit posse impelli et plures conciliare. Die verschrankten Infinitive scheinen mir doch zu hart: besser wohl ut — conciliaret.

Ib. ergo Epicharis plura; et omnia scelera principis orditur. neque senatus quod manere. sed provisum etc. Lies: neque esse immotum quod maneret. Vom Präsens geht die Erzählung gleich im folgenden ins Präteritum über, also wohl auch hier.

Ib. c. 52. Was soll denn das operam nach daturis, was selbst der schüchterne Orelli einschiebt? Das Objekt ist ja imperium.

X VI. c. 21. eaque offensio altius penetrabat, quia idem Thrassea Patavii, unde ortus erat, lucis cetasti a Troiano Antenone institutis habitu tragicō cecinerat. Daß man irgendwo in Italien bloße Faustkämpfe gefeiert habe, ist eben so unwahrscheinlich, als daß diese ludi cestici oder caestati geheißen und den unterscheidenden Namen auch nach Einführung musischer Wettkämpfe behalten hätten. Vielmehr erhellt aus der Vergleichung mit den Juvenalien Neros (XIV. 15.), daß sie wesentlich Gefangen- und Leierspiele waren, mochten auch Wagenrennen, Faustkämpfe und andere Belustigungen hinzukommen. Es waren also griechische Spiele, Wettkämpfe der Eitharoden, und in dem verdorbenen Beiwort muß diese Bezeichnung ihrer Ähnlichkeit mit den von Nero in Rom gefeierten stecken. Wir gewinnen sie, wenn wir auch hier annehmen, was sehr oft in unserem Codex geschehen ist, daß eine Silbe (*gre*) fehlt, und schreiben ludis *Græcæ artis*. Aus *græcae artis* konnte eben so gut *cetasti* werden, wie Hist. I. 43. custodi et a aus custodiae. Ueber die Aenderung von s in r vgl. die Beispiele bei Heraus, Stud. crit. in Medd. codd. p. 125, über den Genitiv z. B. alii eiusdem artis Ann. I. 73. Daß endlich griechische Spiele auf den Trojaner Antenor zurückgeführt werden, bedarf wohl gar keiner Nachfertigung für diejenigen, welche wissen wie viel Griechisches an

\*) Nach einer dunklen Erinnerung ist mir, als wenn so oder ähnlich emendirt Schopen mir diese Stelle vor längerer Zeit einmal mitgetheilt hätte.

die Küsten von Spina, Altria und bis an den Timavus gelangte, wie außer Dionedes Autenor dort als Heros galt, wie Veneter, Troer, Paphlagonier, Pelasger, Thessaler in der Vorstellung und dem Ausdruck sich vermischen —, und für die Nebrigen nur einer Verweisung auf das fünfte Buch der Aeneis.

Greifswald, im December 1847.

L. Urlich.

### Zu Hesychius.

*Taqōv.* *ταχύ.* *taqōv* kann kein richtig erhaltenes Wort sein, und erinnern wir uns, wie gewöhnlich *T* und *T'* verwechselt werden, so werden wir aus *γ* nebst *q* und *ōv* das Wort *yogoyōv* als nicht zu ferne liegend betrachten, welches durch *ταχύς* erklärt wird, so wie umgekehrt *ταχίοι* durch *yogoyoi* und *τάχιστα* durch *yogoyōt*, *ταχό*.

*Αωρυμνόν.* Wäre uns in der Glossen *λωρυμνόν*, *βαθύτατα*, *κατώτατα* ein richtiges Wort mit seiner Erklärung überliefert, so hätten wir ein griechisches Wort von ganz verdunkeltem Stämme mehr; aber diese Glossensammlung ist so gränzenlos verderbt, daß wir gegen solche Wörter Misstrauen hegen müssen. Darum reicht meine Gläubigkeit nicht zu, ein Wort *λωρυμνόν* in der Bedeutung, welche der erklärende Zusatz angiebt, annehmen zu können, sondern ich halte mich überzeugt, daß es aus *πρυμνόν* verderbt ist, wozu die Erklärung vollkommen paßt, da es alles Aen-herste, besonders aber das Tieffste bis auf die Wurzel einer Sache hin bezeichnet. In der Glosse *πρυμνός*, *κατώτερν*, *βαρύς* ist *βαρύς* für *βαρύς* zu schreiben, da jenes Wort mit dem Begriffe der Schwere nichts zu thun hat.

*Χιρυνάζει.* In der Reihe der mit *χρ* beginnenden Wörter lesen wir *χιρυνάζει*, *χαλεῖ*, was wir zuerst auf *χρυνάζει* reduciren dürfen und bei der Verwechslung von *χ* und *z* ferner auf *χρυνάζει*, entstanden aus *χρανάζει*, welches *χαλεῖ* erklärt wird. Gerade so folgt auf *χρῶν* daß monströse *χραμβαλιστήν* statt des aus *χραμβαλιστήν* *χρεμβαλιστήν* verderbten *χρεμβαλιστήν*.

R. Schwenck.

### Nachtrag.

Die S. 394 von einer gemalten Vase aufgenommene Form *vīv̄s* kommt auch vor in einer Amykläischen Inschrift, mitgetheilt von L. Rosß in dem Archäolog. Intelligenzblatt der Hallischen Litter. Zeit. 1837 S. 40, und ohne den zweiten Spiritus, *HYIYΣ*, worin der Herausgeber *vīv̄s* oder vielmehr *vīv̄s* als Böotisch-Aeolischen Dativ statt *vīoīs* lesen wollte.

F. G. W.

Aus Verschen des Sekters ist im Verzeichniß der Mitarbeiter des vorigen Jahrganges der Name *F. W. Schneiderwin* ausgesfallen. D. R.